

Laibacher Zeitung.



Nr. 247.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 27. Oktober.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr. 1 bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Oktober d. J. dem Oberfinanzrath und Finanzdirector in Salzburg Ignaz Wankl bei Genehmigung der von ihm angeführten Besetzung in den dauernden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen und vorzüglichen Dienstleistung taxfrei den Titel und Charakter eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Dunajewski m. p.

Erkenntnis.

Das I. L. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der I. L. Staatsanwaltschaft erkannt, dass der Inhalt des in Nr. 42 der periodischen Druckschrift „Wiener Caricaturen“ vom 21. Oktober 1883 auf der zweiten Seite enthaltenen Liedes mit der Aufschrift „Wiener Couplets, XII“ in der dritten Strophe von „An Bettler an alten“ bis „Nix von Polizei“ und des auf Seite 6 enthaltenen Aufsatze mit der Aufschrift „Was Nestroy sagen würde, wenn er gewisse Dinge noch erlebt hätte“, in der Stelle von „Na, schon das muss man sagen“ bis „ich g'nug zu thun mit die W'scheiden“ das Vergehen nach § 300 St. G. begründe, und es hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Osservatore Triestino“ mittheilt, den Gemeinden Bergamo und Sedula zur Vollendung der Bezirksstraße von Robic nach Bogie eine Unterstützung von 800 fl. zu spenden geruht.

Gesekentwurf für die Landtags-Wahlreform.

(Schluss.)

§ 46. Enthält ein Stimmzettel mehr Namen, als Abgeordnete zu wählen sind, so sind die über diese Zahl auf dem Stimmzettel zuletzt angeführten Namen unberücksichtigt zu lassen. Sind weniger Namen auf dem Stimmzettel angeführt, so verliert er deshalb seine Gültigkeit nicht.

Ist der Name einer und derselben Person auf einem Stimmzettel mehrmals verzeichnet, so wird er bei der Zählung der Stimmen nur einmal gezählt.

Stimmen, welche auf eine in Gemäßheit des § 18 von der Wählbarkeit ausgeschlossene Person gefallen; Stimmen, welche an Bedingungen geknüpft oder denen Aufträge an den zu Wählenden beigelegt sind; endlich Stimmen, welche die damit bezeichnete Person nicht deutlich entnehmen lassen, sind ungültig und werden den abgegebenen Stimmen nicht beigezählt.

Feuilleton.

Hart am Rande.

Roman aus dem Thüringischen von F. Münd.

(15. Fortsetzung.)

Die Wirkung dieser Worte war eine so außerordentliche, dass Kurt selber davor erschraf. Das soeben noch vom Binde rosig angehauchte Gesicht seines Gegenübers war tödlich erblaßt und sie wankte. Kaum aber sah sie, dass der Baron seinen Arm ausstrecken wollte, sie zu stützen, da stand sie wieder fest auf dem glatten, blanken Eise mit ihren haarscharf geschliffenen Schlittschuhen, als habe nichts sie erschüttert.

„Ah! Sie sind wenigstens offenherzig!“ stieß sie mit bitterem Hohn hervor.

„Wie Sie das von dem Baron von Eslingen hoffentlich nicht anders erwartet haben, mein Fräulein“, sagte er stolz und ruhig. „Ich würde mich einer Lüge, gleichviel zu welchem Zwecke ausgesprochen, schämen.“

Sie mußte sich gegen ihren Willen der überzeugenden Wahrheit seiner Worte hingeben.

„Aber damals — an jenem Sonntag in der Mühle!“ rang es sich beinahe athemlos aus ihrer Brust. „Warum sagten Sie mir, dass — dass —“

Sie brachte es nicht über ihre Lippen; sie suchte nach einem anderen Ausdruck für ihre Empfindungen.

„Wenn Sie mir gefagt hätten, dass mein Geld Sie veranlasse, um mich zu werben —“

§ 47. Das Resultat der vollendeten Stimmenzählung ist von dem Vorsitzenden der Wahlcommission sogleich bekannt zu geben, und falls die Abgeordnetenwahl durch die vorgenommene Wahlhandlung nicht vollendet ist, beizufügen, dass das Gesamtergebnis aller zusammengehörigen Abstimmungen am Hauptwahlorte ermittelt werden wird.

§ 48. Als gewählter Abgeordnete ist derjenige anzusehen, welcher mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen für sich hat.

Wenn mehr Personen, als zu wählen sind, die absolute Stimmenmehrheit für sich haben, so entscheidet die überwiegende Stimmenzahl oder bei gleicher Stimmenzahl das von dem Vorsitzenden der Wahlcommission zu ziehende Los darüber, wer von ihnen als gewählt anzusehen sei.

§ 49. Wurde die absolute Stimmenmehrheit nicht erlangt, so wird rücksichtlich der noch zu wählenden Abgeordneten zur engern Wahl geschritten.

§ 50. Bei der engern Wahl haben sich die Wähler auf jene Personen zu beschränken, die bei dem ersten Scrutinium nach denjenigen, welche die absolute Mehrheit erlangten, die relativ meisten Stimmen für sich hatten.

Die Zahl der in die engere Wahl zu bringenden Personen ist immer die doppelte von der Zahl der noch zu wählenden Abgeordneten.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die engere Wahl zu bringen sei.

Jede Stimme, welche bei der engern Wahl auf eine nicht in diese Wahl gebrachte Person fällt, ist als ungültig zu betrachten.

Sind bei der engern Wahl alle abgegebenen gültigen Stimmen zwischen sämtlichen in die Wahl gebrachten Personen gleich getheilt, so dass jede von ihnen die Hälfte aller Stimmen für sich hat, so entscheidet das von dem Vorsitzenden der Wahlcommission zu ziehende Los, wer von ihnen als gewählt anzusehen sei.

Insofern außer diesem Falle die absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt wird, ist die engere Wahl fortzusetzen, bis hinsichtlich aller zu wählenden Abgeordneten die absolute Stimmenmehrheit oder die obgedachte gleiche Theilung der Stimmen zwischen allen in die engere Wahl gebrachten Personen erreicht ist, in welchem letzterem Falle schließlich das Los entscheidet.

Wahlberechtigte sind deshalb, weil sie bei einem früheren Wahlgange ihr Stimmrecht nicht ausgeübt haben, bei dem folgenden Wahlgange von der Ausübung dieses Rechtes nicht ausgeschlossen.

„So würde ich gelogen haben“, unterbrach er sie herb. „Ich liebe Sie so heiß, so leidenschaftlich, dass ich jetzt zuweilen denke, ich sei damals meiner Sinne nicht ganz Herr gewesen, um Ihnen so ungestüm und thöricht meine Liebe zu erklären — ich hätte Geduld haben sollen. Vielleicht — ja, gewiss — wären Sie nicht das Kind des reichen Müllers Brand, sondern eine Bettlerin gewesen, ich hätte Sie in derselben Stunde mit mir genommen, um durch die Hand eines Priesters uns verbinden zu lassen. Das ist Wahrheit — reine, lautere Wahrheit!“

Else war überwältigt; nun stand sie nicht mehr fest auf dem glatten Eise, sondern sie hatte den gebrechlichen Stamm einer Weide umschlungen, um sich zu stützen, denn es wurde ihr dunkel vor den Augen. Seine leidenschaftliche, überzeugende Sprache verwirrte sie vollständig und erfüllte sie mit der Vorahnung eines berauschenden Glückes. Doch dann —

„Und der — Brief?“

Es regte sich etwas wie Mitleid in seiner Brust. Seine Augen blickten mehr finster wie bisher.

„Als ich ihn schrieb, in einem Moment, wie ein Teufel ihn bisweilen erfasst, uns zu vernichten, hatte ich Sie noch nicht gesehen, wenigstens nur einmal im Vorbeigehen. Ich schrieb die Zeilen, um einen Freund zu necken, ohne daran zu denken, dass es mir eines Tages einfallen könnte, um Ihre Hand anzuhalten. Eine weitere Rechtfertigung verschmähe ich und stelle es in Ihr Belieben, meinen Worten Glauben zu schenken. Und nun, Fräulein Brand, habe ich Ihnen alles gesagt, was ich Ihnen zu sagen hatte. Ich werde jetzt zu meinem Regiment zurückkehren und Ihren Weg nicht mehr kreuzen.“

§ 51. Nach vollendeter Wahlhandlung wird das darüber geführte Protokoll geschlossen, sammt dem Abstimmungsverzeichnisse von den Mitgliedern der Wahlcommission, dem Wahlcommissär und dem Schriftführer unterschrieben, gemeinschaftlich unter Anschluss der Wählerliste, des Abstimmungsverzeichnisses und der unterfertigten Stimmlisten, der gültigen, wie auch der für ungültig erkannten Stimmzettel, bei Wahlen des großen Grundbesitzes unter Beilegung der etwaigen Vollmachten und Widerrufsurkunden, und bei Wahlen der Landgemeinden unter Anschluss der Wahllacten der Wahlmänner versiegelt, mit einer den Inhalt bezeichnenden Aufschrift versehen und dem Wahlcommissär übergeben.

Der Wahlcommissär hat den Wahllact, falls die Abgeordnetenwahl durch die Wahlhandlung vollendet ist, an den Landeschef, falls aber die Stimmabgabe für eine und dieselbe Abgeordnetenwahl in mehr als einer Wahlversammlung stattfindet, an jenen politischen Beamten einzusenden, welchem die Ermittlung des Gesamtergebnisses aller zusammengehörigen Abstimmungen obliegt. (§ 52.)

Werden die Wahllacten nicht von allen Mitgliedern der Wahlcommission unterfertigt, so ist der Grund hiervon im Wahlprotokolle anzuführen.

§ 52. In jenen Fällen, in welchen die Stimmgebung für eine und dieselbe Abgeordnetenwahl in mehr als einer Wahlversammlung stattfindet, ist im Hauptwahlorte aus den eingelangten Wahllacten (§ 51) das Gesamtergebnis aller zusammengehörigen Abstimmungen von dem Bezirkshauptmann, in dessen Bezirke dieser Ort liegt, oder von jenem Beamten, der vom Landeschef hiezu angewiesen worden ist, zu ermitteln und schriftlich darzustellen.

Wer als gewählt anzusehen ist, bestimmen die §§ 48 und 50. Kommt es dabei auf die Entscheidung durch das Los an, so hat der zu obiger Amtshandlung berufene Beamte zwei an der Wahl beteiligte Wähler hiezu einzuladen, in ihrer Gegenwart das Los zu ziehen und darüber ein von den beiden beigezogenen Wählern mitzufertigendes Protokoll aufzunehmen.

Dieser Beamte hat erforderlichenfalls (§ 49) die engere Wahl in allen betreffenden Wahlorten und Wahlversammlungen einzuleiten und nach Durchführung derselben zur Ermittlung ihres Gesamtergebnisses in gleicher Weise vorzugehen.

Nach Feststellung des schließlich Gesamtergebnisses ist der darüber aufgenommene Schlussact sammt allen von den Wahlcommissionen eingelangten Acten an den Landeschef zu leiten.

Kurt von Eslingen machte eine Verbeugung, und es hatte den Anschein, als wollte er seinen Schlittschuhlauf fortsetzen. Doch ehe er gieng, warf er noch einen Blick auf Else, und da sah er, dass sie sich nur noch mit Mühe aufrecht erhielt. Sie lehnte gebrochen gegen den alten Weidenstamm.

Einen Augenblick wollte es heiß auf in der Brust des jungen Mannes, aber er bezwang sich.

„Fräulein Brand, darf ich Sie nach Hause geleiten?“ fragte er ruhig, doch voll Theilnahme. „Ich habe Ihnen nicht wehe thun wollen, aber ich ertrug den Gedanken nicht, in Ihren Augen als ein Gfender dazustehen. Mein Leichtsinns hat Ihnen allerdings vielleicht Schmerz bereitet, aber wollen Sie mir vergeben? Müssen wir als Feinde scheiden? Können Sie nicht vergessen?“

Er war dichter an sie herangetreten und streckte abermals seinen Arm aus, um sie zu stützen. Diesmal wehrte sie es ihm nicht. Sie fühlte sich todtmüde und erschöpft, und die Thränen rannen ihr über die Wangen. Als ihr Arm auf dem seinen lag, zitternd, bleischwer, da hätte ihn das thörichte Gefühl bald abermals übermannt.

„Es wird nicht auffallen, Fräulein Brand, wenn ich Sie führe.“

Sie machten einige Schritte vorwärts, es wollte nicht gehen.

„Ich kann nicht mehr“, flüsterte Else mit Thränen in den Augen. „Ich möchte zu Fuß gehen.“

„So will ich Ihnen die Schlittschuhe abschneiden“, sagte Kurt, und schon kniete er nieder. „Wollen Sie sich auf meine Schulter stützen?“

(Fortsetzung folgt.)

Dies gilt auch, falls die engere Wahl angeordnet werden mußte, von den diese Verfügung begründenden Acten.

§ 53. Der Landeschef hat nach Einsichtnahme der an ihn gelangten Wahlacten jedem gewählten Abgeordneten, gegen den nicht einer der durch § 18 normierten Ausschließungsgründe von der Wählbarkeit vorliegt, ein Wahlcertificat ausfertigen und zustellen zu lassen.

Dieses Certificat berechtigt den gewählten Abgeordneten zum Eintritte in den Landtag und begründet insolange die Vermuthung der Gültigkeit seiner Wahl, bis das Gegentheil erkannt ist.

Sämmtliche Wahlacten hat der Landeschef an den Landesauschuß zu leiten, welcher dieselben zu prüfen und darüber an den Landtag zu berichten hat, dem die Entscheidung über die Zulassung der Gewählten zusteht. (§ 31 der Landesordnung.)

Artikel II.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Wien, 24. Oktober.

Delegationen. — Vorlagen.

In den Beilagen zum Voranschlage des gemeinsamen Finanzministeriums für das Jahr 1884 sind auch die Präliminarien des Militär-Stellvertreterfonds und des allgemeinen Militär-Invalidenfonds enthalten. Der Stand der Armee-Freiwilligen betrug im Laufe des Jahres 1883 die Zahl von 580, von denen im nächsten Jahre erfahrungsgemäß 50 in Abfall kommen dürften. Das Erforderniß an Zulagen, Abfertigungen und Legaten pro 1884 wird mit 18805 fl. 86 kr. präliminirt.

Der zur Deckung vorhandene, von dem bestandenem Militär-Stellvertreterfonds reservierte Capitalbetrag von 521 950 fl. in Notenrente ergibt ein jährliches Zinsenerträgniß im runden Betrage von 21 921 fl. Bekanntlich besteht die Vereinbarung, daß das Theilcapital, welches durch Abfall aus dem Stande dieser Armee-Freiwilligen frei wird, an die beiden Landes-Finanzministerien im Verhältnisse von 68,6 Procent zu 31,4 Procent mit Schluß jeden Jahres zu vertheilen kommt.

Das Präliminare des allgemeinen Militär-Invalidenfonds pro 1884 beträgt 965 fl. 84 kr., welcher Betrag durch die Interessen der betreffenden sechs Stiftungen bedeckt erscheint und der im Heeresvoranschlage eine Post der eigenen Einnahmen der Heeresverwaltung bildet. Die Jahresinteressen des allgemeinen Militär-Spitalsfonds belaufen sich auf rund 10 121 fl. Der Fond selbst besteht in 240 650 fl. österr. Währ. und 2600 fl. W. W. Der Thierarznei-Institutsfonds beträgt dormalen 28 050 fl. in Bank-Baluta und das jährliche Zinsenerträgniß 1178 fl. Dasselbe wird den Fondsbestimmungen gemäß zur Bereicherung der Bibliothek und des Museums des Thierarznei-Institutes verwendet. Dieser Betrag erscheint im Heeresvoranschlage als theilweise Bedeckung des ordentlichen Erfordernisses des gedachten Fonds eingestellt.

Zur Lage.

Ueber die erste Sitzung der Reichsraths-Delegation schrieb die „Neue freie Presse“: „Die Delegationen haben sich constituirt, und die Majorität der österreichischen Delegation hat bei diesem Anlasse von ihrem numerischen Uebergewichte schrankenlosen Gebrauch gemacht. Kein einziges Mitglied der Verfassungspartei wurde in das Präsidium gewählt, kein einziges Mitglied der vereinigten Linken im Budget-Ausschuße mit einem Referate betraut. Wir verzeichnen dies ohne Bedauern und lediglich als charakteristische Erscheinung für die Aera der Versöhnung und für die von den Regierungsorganen behaupteten Fortschritte des Versöhnungswerkes.“ Dazu bemerkt das „Waterland“: „So viel Sätze, so viel Pharisäismen. Besonders sinnig ist die feine Unterscheidung zwischen „Verfassungspartei“ und „vereinigter Linken“. Sind denn das zwei verschiedene Parteien? Wenn ja, dann hat die Partei des Baron Engerth und des Baron Bezecný, welche beide Referate erhalten und von der Partei der „Neuen freien“ so ist die Darstellung beider

wirkt habe, und nur stets die Verschärfung der Gegensätze constatieren. Herr von Chlumecy rühmte das einträchtige Zusammengehen aller Parteien, und das reimt sich doch auch mit den oppositionellen Theorien über die Inferiorität der Rassen, die Preisgebung der Schule durch die Conservativen, die Verkennung der wirtschaftlichen Interessen von Seite der anderen Parteien nicht recht zusammen. Herr von Chlumecy plaidierte für ein objectives Verhalten in nationalen Fragen und rühmte die maßvolle Haltung des Großgrundbesitzes, der zwischen den nationalen Parteien vermittelt habe. Das alles steht aber nicht in dem Programme der vereinigten Linken.“

Das „Extrablatt“ begrüßt mit Genugthuung den jüngsten Beschluß des Wiener Gemeinderathes in Angelegenheit der neuen Marktordnung und sagt: „Vorläufig wird durch die neue Marktordnung, sobald sie einmal activiert ist, das erreicht werden, daß die österreichischen Viehzüchter mit größerer Beruhigung als bisher das lebende Vieh wieder auf den Wiener Markt dirigieren können, und daß die kleineren Fleischhauer in die Lage versetzt werden, mit den großen — durch Vermittlung der Fleischcasse — beim Einkauf zu concurriren. Der daraus resultierende größere Auftrieb und die sich ergebende allgemeine Concurrenz werden, wie dies in der Natur der Sache liegt, auf den Preis des Rindfleischs ermäßigend wirken.“

Der „Tresor“ constatirt, daß das gemeinsame Budget für 1884 in seiner Gesamtheit gegenüber jenem von 1883 unzweifelhaft günstiger sei.

Die „Gemeinde-Zeitung“ skizzirt den Verlauf der diesjährigen Landtags-Session und bemerkt: „Trotz alles Widerstrebens von Seite der Gegner gewann die Versöhnungspolitik des Grafen Taaffe immer festeren Boden, und so sehen wir in der abgelaufenen Landtags-Session die nutzbringende Arbeit an Stelle der nutzlosen Parteikämpfe treten. Und das ist es, was diese letzte Session der Landtage in so besonderer Weise auszeichnet.“ — Das „Trierer Tagblatt“ schreibt: „Die Tendenz der Verständigung und Aneinanderschließung hat unstreitig bedeutende Fortschritte gemacht. Das Cabinet Taaffe kann aus den Verhandlungen und Vorgängen auf den letztabgefloßenen Landtagen für seine Regierungspolitik eine günstige Bilanz ziehen. Der Versöhnungsgedanke hat nicht bloß Wurzel gefaßt, sondern auch schon Früchte gezeitigt. Noch liegt ein gutes Stück Arbeit vor, aber der bisherige Erfolg ermutigt zur Fortsetzung und belebt die Hoffnung auf das Gelingen.“ — Die „Neue Preussische Zeitung“ findet in dem Verhalten der Minorität des Krainer Landtages bei der Verathung der Wahlreform „die erste Entfernung einer liberalen Landtagspartei in Oesterreich von dem bisher festgehaltenen Programme der vereinigten Linken“.

Anknüpfend an die Richtigstellung der „Brünner Morgenpost“, betreffend die angebliche Zurücksetzung des deutschen Schulwesens in Mähren, bemerken die „Tiroler Stimmen“: „Mit derlei Unwahrheiten, welche die Unterdrückung des Deutschthums beweisen sollten, wird vielmehr bewiesen, daß dem „Deutschthum“, welches die Factiösen vertreten, die vornehmste Tugend der wirklichen Deutschen, die deutsche Treue und Wahrheitsliebe, abhanden gekommen ist.“

„Dpavsky Tydenit“ plaidirt für das friedliche, wahrhaft freisinnige und sich gegenseitig achtende Zusammenleben aller Völker Oesterreichs, welche wie die Kinder einer zahlreichen Familie unter einem Dache zu leben angewiesen sind. So wie einem uneinigen Hause der Untergang droht, so könnte auch der Staat nur Schaden dadurch erleiden, wenn sich die Nationen ewig bekriegen und eine über die anderen herrschen wollte. Es sei deswegen Pflicht eines jeden Patrioten, den Einfluß der Heßer zu brechen.

Gegenüber einer Meldung des Agramer „Bozor“, wonach der ungarische Ministerpräsident von Tisza die Ernennung des Grafen Khuen zum Banus und Jostipovich zum Minister für Kroatien beantragt habe, ist die „Ungarische Post“ zu der Erklärung ermächtigt, daß Herr von Tisza bis zur Stunde niemanden weder zum Banus noch zum Minister in Vorschlag gebracht hat.

Lemberg, 22. Oktober.

In den letzten Sitzungen des eben vertagten galizischen Landtages sind Episoden vorgekommen, welche als Beweise des rasch fortschreitenden Umschwunges in den polnisch-ruthenischen Verhältnissen anzusehen sind. Zum erstenmale seit der constitutionellen Aera ist die Thatsache zu verzeichnen, daß ein ruthenischer Abgeordneter (Antoniewicz), welcher bisher nicht eben zur gemäßigten Fraction gehörte, dem Budget-Ausschuße seinen Dank für die vollbrachte Arbeit aussprach. Bisher war für die ruthenische Fraction, wie eben für jede unzufriedene Minorität, die Budget-Debatte der willkommenste Anlaß zu den verschiedenartigsten Recriminationen und Beschwerden. Von polnischer Seite erhielten die Ruthenen ebenfalls beredte Beweise einer versöhnlichen, ja sogar zuvorkommenden Gesinnung. Von polnischer

Seite nämlich (vom Grafen Stanislaw Badeni) wurde die Erhöhung der Subvention für das ruthenische Theater beantragt und vom Landtage beinahe einhellig bewilligt. Es handelt sich nicht eben um den Betrag der Subvention, sondern um die principielle Bedeutung der Thatsache, daß ein Landtag, in welchem die Ruthenen nur über 1/15 der Stimmen verfügen, freiwillig die Subventionierung eines ruthenischen Institutes beschließt, welches mit Recht als eines der wichtigsten und wirksamsten Mittel der Pflege und Hebung sowohl des nationalen Selbstbewußtseins als auch der Entwicklung der Sprache angesehen wird.

Würde es sich den Polen darum handeln, die Ruthenen nach Möglichkeit zu entnationalisieren, so hätte man in dem finanziell sehr ungünstigen Jahre 1883 diese Subvention und die Verweigerung mit finanziellen Rücksichten begründen können, um so mehr, als keines von den zahlreichen polnischen Theatern in der Provinz bisher mit einer Subvention aus dem Landesfonds bedacht wurde, was von einem Lemberger Journale sogar im Tone des Vorwurfs für den Landtag hervorgehoben wurde. Daß überhaupt der galizische Landtag jedem Bestreben nach Bildung des ruthenischen Volkes im nationalen Sinne sich gewogen zeigt, beweist der weitere Umstand, daß, obwohl der ruthenische Verein „Prosvito“ keine Petition eingereicht hat, ihm dennoch eine Subvention für die Herausgabe ruthenischer Bücher für das Landvolk gewährt wurde. Die Thatsache, daß gleichzeitig dem „Kaczowski-Verein“, dessen Wirksamkeit der ruthenische Abgeordnete P. Kowalski als verderblich für das ruthenische Volk bezeichnete, die Subvention verweigert wurde, bekräftigt nur die oben angedeutete Tendenz des Landtages, alles zu fördern, was das nationale Selbstbewußtsein des ruthenischen Volkes in der reellen Bedeutung des Wortes zu heben vermag, alles dagegen zu bekämpfen, was den Landes- und Staatsinteressen zuwiderläuft.

Ungarische Delegation.

Der ungarische Delegationsauschuß für auswärtige Angelegenheiten hielt am 25. d. M. nachmittags um 2 Uhr unter Vorsitz des Grafen Franz Zichy eine Sitzung ab, in welcher seitens der gemeinsamen Regierung Sectionschef Ladislav von Szóghény in Vertretung des am Erscheinen verhinderten Ministers des Außern Grafen Kálnoky und seitens der ungarischen Regierung der Ministerpräsident Koloman von Tisza anwesend waren.

Nach Eröffnung der Sitzung skizzirte Referent Dr. Mag Falk das Budget des Ministeriums des Außern für das Jahr 1884 in seinen Hauptzügen, bei welcher Gelegenheit seitens des Vertreters des Ministers des Außern mehrere Aufklärungen gegeben wurden.

Das Budget wurde in allen Details eingehend verhandelt, und wurden die kleineren Erhöhungen ohne Bemerkung angenommen. Ebenso wurde die Erhöhung des Dispositionsfonds um 60 000 fl. sowie der Nachtragscredit votirt.

Sodann fand ein kurzer Ideenaustausch über die Fragen statt, welche an den Minister des Außern gestellt werden. Diese Fragen wurden im allgemeinen festgestellt, mit dem Vorbehalte, daß auch noch andere Fragen gestellt werden können. Die diesbezüglich abzuhaltende Sitzung findet am 26. d. M. nachmittags 4 Uhr statt.

Der Heeresauschuß und der Finanzauschuß der ungarischen Delegation werden ihre Berathungen Samstag, den 27. d. M., um 10 Uhr vormittags beginnen.

Vom Ausland.

Den alarmierenden Börsengerüchten gegenüber hebt das „Journal de St. Pétersbourg“ hervor, es könne nichts der gegenwärtigen Lage Widersprechenderes geben, als diese Gerüchte. Rußland stehe mit allen Regierungen in den besten Beziehungen. Alle Regierungen seien von der loyalen und durchaus friedlichen Politik der russischen Regierung überzeugt. Keine gegenwärtig schwebende Frage könne die Verfürchtung motiviren, daß das Einvernehmen gestört werde. Alle Regierungen sind bestrebt, Ruhe in den internationalen Beziehungen zu erhalten und ihre Thätigkeit inneren Fragen zuzuwenden.

Die „Agence Havas“ meldet aus Sofia unterm 24. d. M.: Der Generaladjutant des Fürsten, General Bessvov, und der Ordonnanzofficier Hauptmann Polzikow wurden auf Befehl des Kaisers von Rußland nach St. Pétersbourg zurückberufen. Die von den Generalen gebildete neue Partei verliert immer mehr an Boden. Ihre Bemühungen, Meetings zu veranstalten, welche sich gegen das Cabinet aussprechen sollen, hatten nirgends Erfolg aufzuweisen.

Der italienische Marineminister, Vice-Admiral Acton, hat den Ministerpräsidenten Depretis schriftlich um seine Entlassung gebeten. Es hat dies ein so größeres Erstaunen hervorgerufen, als Acton während der erregten Verhandlungen über das Marinebudget äußerst zäh an seinem Portefeuille festhielt. Man sagt,

Fäuen

Die „Presse“ kommt zu dem jüngste Rede des Abgeordneten Ritter v. Chlumecy im mährischen Landtage zurück und bemerkt: „Was die Rede Sr. Excellenz des Herrn Abgeordneten Chlumecy anbelangt, so läßt sich freilich nicht in Abrede stellen, daß sich dieselbe einigermaßen von ähnlichen Kundgebungen seiner parlamentarischen Gesinnungsgenossen unterschied. Herr von Chlumecy betonte die ersprießliche Wirksamkeit des Landtages in der abgelaufenen Legislaturperiode, und es ist doch bekannt, daß die Organe der vereinigten Linken mit aller Entschiedenheit negiren, daß in der jetzigen Aera überhaupt irgend ein Vertretungskörper ersprießlich ge-

ber Admiral habe, nachdem die Umgestaltung der Marineverwaltung vollendet und der Bau einer ganzen Anzahl der von Acton empfohlenen Panzer-Schlachtschiffe gesichert gewesen sei, die weitere Durchführung des Werkes nicht durch die gegen seine Person gerichtete Abneigung hemmen wollen. Alle Minister, mit Ausnahme Genala's, des Ministers für die öffentlichen Arbeiten, befinden sich zur Zeit in Rom; eine Antwort auf Actons Entlassungsgesuch ist bisher noch nicht erfolgt.

In Canada sollte am 24. d. M. ein Wechsel im Generalgouvernement vor sich gehen und der aus England in Quebec erwartete Marquis of Lansdowne den Marquis of Lorne als Generalgouverneur ablösen. Inzwischen wird aus Montreal unter dem 23. d. M. telegraphiert: „In Quebec und der ganzen Umgebung herrscht eine unbeschreibliche Aufregung, da die Geheimpolizei ein Complot der Dynamit-Verschwörer entdeckt hat, welches zum Zwecke hat, Lord Lansdowne bei der Landung zu ermorden. Die Entdeckung wurde sofort zur Kenntnis des Marquis of Lorne, des Premiers Sir John Macdonald und des Ministers des Innern gebracht. Am 24. d. M. wurde in aller Eile ein Ministerrath einberufen. Die in Halifax liegenden sechs britischen Kriegsschiffe werden sorgfältig bewacht; man glaubt, das die Feinde schlimme Anschläge im Sinne fähren.“

Tagesneuigkeiten.

Allerhöchster Besuch

Sr. k. und k. Apostolischen Majestät in der internationalen elektrischen Ausstellung.

Am 24. d. M. abends beehrte Se. Majestät der Kaiser die elektrische Abendausstellung zum zweitenmale mit Seinem Besuche. Um 7 Uhr fuhrn Seine Majestät in Begleitung des Flügeladjutanten Major Grafen Wolfenstein beim Südpforte vor und wurden vom Ehrenpräsidenten Grafen Wilczek, dem Präsidenten Baron Erlanger, den Vicepräsidenten Ministerialrath Ritter von Klaps und Hofrath Brunner von Wattenwyl sowie den Mitgliedern des Directionscomitès Professor Pfaff und Dr. Wien empfangen.

In die Rotunde geleitet, besichtigten Se. Majestät vorerst den Pabillon des österreichischen Handelsministeriums, wo Allerhöchstselben die Officiate Discher und Pozdöna und Telegraphen-Controllor Teufelhart vorgestellt wurden, welche letzterer den von ihm erfundenen Duplex-Apparat demonstrierete.

Hofrath Brunner von Wattenwyl erklärte dort an den aufgehängten Wandtafeln das Telegraphennetz von Wien, Triest, Prag und Graz und zeigte Seiner Majestät den ältesten Morse-Apparat, der in Wien gebraucht worden war, worauf Allerhöchstselben vom Pabillon aus die Ausstellung des Mechanikers Stefilitzschek in Wien, welcher seine amüsanten Experimente vorführen durfte, betrachteten. Hierauf begaben sich Se. Majestät in die dänische Abtheilung, wo Premierlieutenant Hedemann vorgestellt wurde und die Erklärungen zu den aufgestellten Objecten gab. Sodann besuchte der Monarch die zweite Balletvorstellung. Vor deren Beginn wurde die Decoration einer Pustta gezeigt, auf welcher ein lebendes Bild gestellt war, von Pigeunermusik hinter der Scene begleitet.

Der Monarch sprach sich sehr lobend über die wechselnden Lichteffekte aus und bemerkte auch mit Wohlgefallen das in der reichdecorierten Loge aufgestellte elektrische Bouquet. Hierauf begaben sich Se. Majestät auf die Bühne, wo Herr Gewinner und Ingenieur Vöri die Bühneneinrichtung und Beleuchtung erklärten. In der englischen Section, welche sodann zur Besichtigung gelangte, wurden die englischen Commissäre Lord Sudeley, Sir William Thompson, Sir William Siemens und Sir Frederic Abel vorgestellt. Sir W. Thompson erläuterte seinen heute angekommenen Schiffscompass-Apparat, Sir W. Siemens seine neuesten Messinstrumente und Sir Fred. Abel sein Chronoskop zur Bestimmung der Geschwindigkeit, mit welcher ein Projectil die verschiedenen Theile des Geschützrohres durchfliegt. Hierauf betraten Se. Majestät den Pabillon der britischen Commissäre, wo Allerhöchstselben Lady Thompson, Mr. Kierzkowski-Stenart und Mrs. Stenart vorgestellt wurden, und begaben sich zur Gramme'schen Maschine, welche im Innern der Rotunde die Fontaine speist und an welcher Professor Pfaff das Princip der elektrischen Kraftübertragung und deren Fortschritte seit dem Jahre 1873 erläuterte.

In der Ausstellung der französischen Nordbahn-Gesellschaft besichtigte der Kaiser den Eisenbahnwagen für dynamometrische Messungen, in der Ausstellung der „Société générale des Téléphones“ aus Paris die Telephon-Centralstation und in jener des Maison Breguet aus Paris den von dem Oesterreicher Gintl erfundenen, in Frankreich in Gebrauch stehenden Duplex-Apparat; hierauf nahmen Se. Majestät noch die Beleuchtungsapparate für die Landarmee und für den Seekriegsdienst von Sauter, Lemonnier u. Comp. in Augenschein und verließen die Rotunde um 8 3/4 Uhr, nachdem Allerhöchstselbe sich von den begleitenden Herren allergnädigst verabschiedet.

— (Die Ueberreste österreichischer Generale.) Gelegentlich der in Angriff genommenen Restaurierung und Erweiterung des Gemeindefriedhofes in Padua sollen bekanntlich die längs der inneren Einfriedungsmauer dieser Ruhestätte aufgefundenen Gräber von Angehörigen der k. k. Armee, welche in den Jahren 1835 bis 1865 beigesetzt wurden, entfernt werden und sollen, insofern keine besonderen Vorsorgen von Seite der Familien getroffen werden, laut Beschlusses des Gemeinderathes von Padua in ein gemeinsames Grab hinterlegt und auf demselben die Vor- und Zunamen auf einer entsprechenden Inschrifttafel verzeichnet werden. Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchstselbst zu genehmigen geruht, dass die sterblichen Ueberreste des 1850 verstorbenen FML. Constantin Freiherrn von Aspren in die Heimat überführt und in Wekdorf an der Seite des Heldenmarschalls Grafen Radetzky beigesetzt werden. Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr FML. Erzherzog Albrecht hat nun über diese allergnädigste Bewilligung in pietätvoller Erinnerung an seinen Corpscommandanten in der Schlacht von Novara 1849 die Kosten der Ueberführung und Beisetzung übernommen. Die sterblichen Ueberreste des 1836 verstorbenen k. k. GM. Louis v. Geyppert werden in einem eigenen Grabe in Padua beigesetzt werden.

— (Der älteste Priester Oesterreichs.) Heute (27. Oktober) vollendet Don Donato Malossini in Pranzo bei Niva sein hundertstes Lebensjahr. Er wurde am 27. Oktober 1783 in Pranzo geboren. Don Malossini ist noch körperlich und geistig sehr rüstig, er liest heute an seinem hundertsten Geburtstag die hl. Messe. Seine Verwandten und die Heimatgemeinde veranstalten eine größere Festfeier.

— (Hygienische Ausstellung in Wien) Das Stadthpfitat hat an den Magistrat und an den Gemeinderath das Ansuchen gerichtet, die von der Gemeinde Wien bei der hygienischen Ausstellung in Berlin exponierten Gegenstände, welche demnächst wieder zurückgelangen werden, in einem dazu bestimmten Locale im neuen Rathhause durch einige Zeit hindurch zur allgemeinen Besichtigung auszustellen. Motiviert wird dieses Ansuchen mit dem Interesse, welches in vielen Kreisen der Gesellschaft den hygienischen Einrichtungen im allgemeinen und speciell der in Rede stehenden Wiener Sammlung entgegengebracht wird. Auch waren diese Ausstellungsgegenstände in Berlin nur in einem beschränkten Raume untergebracht, in welchem die graphischen und topographischen Darstellungen nicht zur vollen Geltung gelangen konnten.

— (Elektrische Beleuchtung für Eisenbahnwagen.) In London wurden diesertage in Gegenwart einer Anzahl von Fachmännern Versuche mit Cheesemans elektrischem Eisenbahn-Beleuchtungsapparate angestellt, mittels welchem das elektrische Licht lebendig durch die bekannte Volta'sche Batterie in Verbindung mit gewissen neuen Elementen erzeugt wird, Dampf- und Dynamomaschinen daher gänzlich überflüssig sind. Bei dem Versuche wurden sechs Glühlampen, je von etwa sechs Kerzen Leuchtkraft, durch eine Batterie von neun Zellen mit der erforderlichen Elektricität versehen; die Lampen gaben ein ruhiges, helles Licht und erwiesen sich in jeder Beziehung als befriedigend. Achtzehn solcher Lampen, zusammen von 160 Kerzen Leuchtkraft, genügen vollständig zur Erleuchtung eines Pullmann'schen Wagens; die zur Erzeugung der Elektricität für zwanzigstündigen Gebrauch erforderliche Batterie wiegt nur 3 1/2 Centner und kann bequem unter dem Wagen angebracht werden.

— (Duell Rosenberg-Batthyány.) Dr. Julius Rosenberg wurde aufgefordert, mit seinen Secundanten am 25. d. M. vor dem Temesvárer Gerichtshofe zu erscheinen. Dr. Rosenberg und seine Secundanten reisten infolge dessen nach Temesvár.

— (Erdbeben.) Aus Ugram, 25. Oktober, meldet man: In der verfloffenen Nacht fand ein drei bis vier Secunden dauerndes Erdbeben mit unterirdischem Rollen und orkanähnlichem Luftsausen statt, das mit einem heftigen Stoß endete, ohne Schaden verursacht zu haben. Heute bei Tagesanbruch wurde abermals ein leichter Stoß verspürt.

Locales.

Krainischer Landtag.

15. (und Schluss-) Sitzung.

Laibach, 20. Oktober.

In Ergänzung unseres Berichtes über diese letzte Sitzung der heurigen Session haben wir noch Folgendes nachzutragen. Inbetreff der von der Stadtgemeinde Laibach bezüglich des Verkaufes des Dycealgebäudes erhobenen Ansprüche und des in drei Jahren zu beendenden Baues des Landesmuseums „Rudolphinum“ wurde vom Abg. Papej der Zusatzantrag gestellt, die auf 12302 fl. präliminirten Tischlerarbeiten sogleich zu vergeben, damit sich die Unternehmer ein gutes, trockenes Materiale beschaffen können. Dieser Zusatzantrag wurde angenommen.

Beim Normalsschulsonde, bei dem Antrage, dass zur Deckung des Abganges per 195 138 fl. eine 18proc. Umlage auf die volle Vorschreibung aller directen

Steuern mit Ausnahme der Steuervorschreibung der Stadt Laibach zu bewilligen sei, verlangte Abg. Baron Apfaltrern für die Stadt Laibach den gleichen Procentsatz wie für das Land und beantragte eine Resolution, welche den Landesausschuss beauftragt, einen Gesekentwurf vorzubereiten, welcher die Stadt Laibach, die gegenwärtig nur zehn Procent zahlt, zur gleichen Leistung für das Volksschulwesen heranziehen soll wie die Landgemeinden. Gegen Apfaltrern sprach der Bürgermeister Grasselli, welcher darauf hinwies, dass die Stadtgemeinde bisher mit zehn Procent für ihre Schulen auslangte, dass sie aber sehr bald gezwungen sein werde, ein neues Schulgebäude zu bauen, eine weitere Volksschule zu errichten und so ihre Auslagen bedeutend zu vermehren. Gegen die Annahme der Resolution habe er nichts, denn der Landesausschuss werde sich nach genauer Prüfung überzeugen, dass seine Ausführungen begründet seien. — Nachdem noch der Abg. Luckmann für und Dr. Bleiwies gegen den Antrag Apfaltrerns gesprochen hatten, wurde die Resolution Apfaltrerns mit großer Majorität angenommen.

Bei der Berathung des Gesekentwurfes, betreffend die Errichtung von Mauten an den Straßenstrecken Babenfeld—Kafel—Reifniz, stellte Abg. Luckmann den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung. Dieser Antrag wurde abgelehnt. An der längeren Debatte über diesen Gegenstand theilnahmen sich die Abgeordneten Dr. Doleneec (für), Deschmann, Pakiz (gegen), Dr. Jarnik (für) und der Herr Landespräsident. Sodann wurde die Vorlage angenommen.

Für vorläufige Reparaturarbeiten an der Straße wurden 5000 fl. als Vorschuss aus dem Landesfonde bewilligt.

Der Bericht des Verwaltungsausschusses inbetreff der Erhaltung der Großlup-Obergurker Straße wurde nach der Landesausschussvorlage angenommen und beschlossen:

1.) Der Landesausschuss wird ermächtigt, den Bezirksstraßen-Ausschüssen Rudolfswert, Mötting, Tschernembl zur theilweisen Bestreitung der Kosten für die Ausfertigung der bezüglichen technischen Operate angemessene Subventionen aus dem Landesfonde zu gewähren;

2.) die Neu-Anlage der Großlup-Obergurker Straße bleibt auch im Jahre 1884 in der unmittelbaren Obforge des Landesausschusses, welcher ermächtigt wird, die hiefür entfallenden Kosten aus dem Landesfonde in der bisherigen Weise zu bestreiten.

Die Beschlüsse, betreffend den en bloc angenommenen Voranschlag des Landesfondes pro 1884, lauten:

1.) Das Gesamterfordernis des Landesfondes im Jahre 1884 wird mit dem Betrage von 410 397 fl. 13 kr. und die Bedeckung mit dem Betrage von 129 109 fl. 66 kr. genehmigt.

2.) Zur Bedeckung des Abganges per 281 287 fl. 47 kr. ist im Jahre 1884 einzubehalten a) eine 16proc. Umlage auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern sammt Staatszuschlägen; b) ein 20proc. Zuschlag zur Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obststoffe und vom Fleische, und ist c) der schließliche Abgang aus den vorhandenen Cassebeständen zu begleichen.

3.) Der Landesausschuss wird beauftragt, die Allerhöchste Genehmigung der Beschlüsse 2 a und b zu erwirken.

Bei Verhandlung des Verwaltungsausschussesberichtes wegen Bewilligung von Umlagen für Straßenzwecke stellt Abg. Ritter v. Gutmansthal die Anträge: 1.) Dem Bezirksausschusse in Ratschach seien 600 fl. vom Vorschusse gänzlich nachzusehen, respective abzuschreiben; 2.) für das Erfordernis pro 1885 im Betrage von 2491 fl. ein 1886 rückzahlbarer Vorschuss von 800 fl. zu bewilligen und 3.) der Rest pro 1884 im Betrage von 1691 fl. durch Bewilligung einer 11proc. Umlage zudecken. Bei der Abstimmung wurde der Antrag 1 abgelehnt, dagegen die Anträge 2 und 3 angenommen.

Bei Verhandlung des § 3 des Rechenschaftsberichtes wurde der Antrag des Abg. Dr. Doleneec, für den Fang der Fischotter eine Taglia von 6 fl. (für die großen), von 3 fl. (für die Jungen) zu bestimmen, angenommen.

Ueber den Bericht des Ausschusses, betreffend die Aenderung des Statutes der Stadt Laibach, entspann sich eine längere und lebhaftere Debatte. Da, wie schon gemeldet, der Berichterstatter Dr. Jarnik im letzten Augenblicke das Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt hatte, so übernahm die Berichterstatterung der Abg. Professor Suklje.

Dieser Berichterstatter hatte unter solchen Umständen, und da zudem ein ziemlich oberflächlicher Bericht vorlag, keinen leichten Stand.

An der Debatte theilnahmen sich die Abg. Deschmann, Murnik und der Berichterstatter Suklje. Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Ausschusses, wie bekannt, abgelehnt.

Die Petition des Fräuleins Johanna Föderl um Subvention zur Gründung einer Frauen-Hausindustrieschule wurde dahin erledigt, dass der Landtag

zu diesem Zwecke pro 1884 die Summe von 500 fl. bewilligte und beschloß, die Bitte an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht um Unterstützung dieses Unternehmens zu richten.

(Allerhöchste Spende.) Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den im Juli d. J. durch Hagelschlag geschädigten Bewohnern der Gemeinde Winkel eine Unterstützung von fünfhundert Gulden aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht.

(Aus dem Gemeinderathe.) Bürgermeister Grasselli theilt mit, daß Se. k. k. Apostol. Majestät die Glückwünsche der Stadtgemeinde zum Allerh. Namensfeste dankend zur Kenntnis zu nehmen geruhten, weiters, daß Se. Majestät mit Allerh. Entschliebung vom 28. September die Bitte um Verpachtung der ärarischen Verzehrungssteuer in Laibach an die Commune bis Ende 1886 unter den offerierten Bedingungen zu genehmigen geruhten. (Allgemeiner Beifall.) Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderath, ihn zu beauftragen, Sr. Majestät hiefür den allerunterthänigsten Dank auszusprechen. (Die Versammlung erhebt sich unter lebhaftem Beifall.)

— Hr. Fribar stellt den Dringlichkeitsantrag, es seien behufs Studiums der Amtierung bei der städtischen Sparcasse in Graz und der Amtierung bei der Pachtung der Verzehrungssteuer seitens der Stadtgemeinde vier Gemeinderäthe nach Graz zu entsenden. (Angenommen.) Der Antrag des Bürgermeisters, als Verzichtleistung für die Rechte auf das Lycealgebäude die vom Landtage angebotene Entschädigungssumme von 6000 fl. anzunehmen, wird genehmigt. Die Ansuchen des Herrn Regali um käufliche Ueberlassung eines Grundes und des Herrn R. Kirbisch um Vorrückung der Baulinie werden abgelehnt.

(Für die Laibacher Volksküche) mit der speciellen Widmung für die Bespeisung armer Studenten spendeten die Herren Landtagsabgeordneten auf Grund einer unter sich eingeleiteten Subscription die Summe von 122 fl., und zwar spendeten die Herren R. Deschmann 1 fl., Dr. Dolenc 3 fl., Patiz 1 fl., Dr. Papez 5 fl., Mohar 1 fl., Dr. Samec 3 fl., Dr. Poklutar 5 fl., Dr. Barnik 5 fl., Notar Kersnik 5 fl., Baron Bois 2 fl., Bezirksrichter Dev 1 fl., Landeshauptmann Graf Thurn 10 fl., Dr. Mosché 5 fl., Bürgermeister Grasselli 5 fl., Dr. Bošnjak 5 fl., Ritter von Schneid 5 fl., Notar Svetec 5 fl., kais. Rath Murnik 5 fl., Dr. Sterbenc 5 fl., Guttsbesitzer Detela 5 fl., Egc. Baron Schwegel 5 fl., Baron Apfaltrern 5 fl., Ritter von Gutmannsthal 5 fl., Mauer 5 fl., Director Luckmann 5 fl., Guttsbesitzer Karl Rudez 5 fl., Dr. Ritter von Bleiweis 5 fl. Diese Beträge wurden durch den Herrn Abg. Kersnik dem um die Bespeisung der armen Studenten schon so hochverdienten hochw. Mgr. Lucas Jeran eingehändigt, der dafür namens der zu Betheilenden in der „Danica“ den wärmsten Dank ausdrückt.

(Diöcesan-Nachrichten.) Die canonische Investitur haben erhalten die hochw. Herren: Johann Babnik auf die Pfarre Töpliz am 25. September; Johann Urbanek auf die Pfarre Dornegg und Alois Rozic auf die Pfarre Kragen am 26. September; Johann Saser auf die Pfarre Grahovo und Anton Ste-nobec auf die Pfarre Sela bei Stein am 8. Oktober; Ferdinand Rogej auf die Pfarre Obertucheln am 22ten Oktober. — Der hochw. Herr Blas Sollic, Stadtpfarrer in Bischofslad, wurde zum sb. geistlichen Rathe ernannt. — Der hochw. Herr Sigismund Bohinac, sb. Hofkaplan und Secretär, wurde zum wirklichen sb. Confistorialrathe und Revisor der Kirchenrechnungen ernannt. — Uebersetzt wurden folgende hochw. Herren: Martin Malensek, Pfarrecoop. in Tschernembl, als Schilling'scher Beneficiat und Pfarrecoop. nach St. Peter in Laibach; Josef Poklutar, Pfarrecoop. in Mitterdorf in der Wochein, als solcher nach Unteridria; Franz Perpar, Pfarrecoop. in Landstraß, als solcher nach Treffen; Joh. Sega, Pfarrecoop. in Kadece, als solcher nach Landstraß; Jakob Strupi, Pfarrecoop. in Dornegg, als solcher nach Kadece; Anton Brodnik, Pfarrecoop. in Adelsberg, als solcher nach Heil. Kreuz bei Thurn; Johann Lavrenic, Pfarrecoop. in Voitsch, als solcher nach Adelsberg; Jakob Ferjanec, Pfarrecoop. in Novte, als solcher nach Voitsch; Peter Dgrin, Pfarrecoop. in Boštanj, als solcher nach Podzemelj; Simon Azman, Pfarrecoop. in Wocheiner-Feistritz, als solcher nach Boštanj; Franz Rozman, Pfarrecoop. in Aßling, als solcher nach Wocheiner-Feistritz; Johann Slakar, Pfarrecoop. in Gorje, als solcher nach Oberlaibach; Franz Gregori, Pfarrecoop. in Breznica, als solcher nach Gorje; Andreas Karlin, Pfarrecoop. in Földnig, als solcher nach St. Georgen im Felde; Johann Molj, Pfarrecoop. in Neumarkt, als solcher nach Földnig; Matthäus Kljuz, Pfarrecoop. und Beneficiat in St. Martin bei Littai, als Pfarrecoop. nach Billiggraz; Mochnus Merčun, Pfarrecoop. in Altlad, als Pfarrecoop. und Beneficiat nach St. Martin bei Littai; Johann Piskar, Pfarrecoop. in St. Lorenz an der Themeniz, als erster Pfarrecoop. nach Tschernembl. Gabriel Weiß, Pfarrecoop. in Oberlaibach, wurde als Pfarreadministator nach Zaplana, und Josef Lavtizar, Pfarrecoop. zu St. Georgen im Felde, als Pfarreadministator nach Bukovska beordert. Der Pfarrecoop. Franz Janar in Podzemelj wurde als Pfarreverweser nach Wien berufen; der Institutsprofessor Johann Ja-

nezic wurde als Pfarrecoop. nach Breznica, und der Neopresbyter Johann Bapetic als Pfarrecoop. nach Mötting decretiert. Dem Pfarrecoop. Franz Dolinar in Billiggraz wurde die zeitweilige Defizienz und Niederlassung in Horjul bewilligt. Die Aufnahme in den Diöcesanclerus und in das Clericalseminar wurde ferner gewährt den Candidaten: Johann Gladnik aus Novte, Josef Pirc aus Dobrava und Johann Volk aus Breznica.

(Alpenverein.) Die Section Krain des „Deutschen und österreichischen Alpenvereins“ wird Montag, den 29. d. M., wieder ihre regelmäßigen Vereinsabende im Casino-Clubzimmer aufnehmen. Eine Anzahl von Vereinsmitgliedern hat bereits Vorträge über die interessantesten alpinen Themen in Aussicht gestellt, sowie auch die Abhaltung mehrerer Damenabende geplant ist, so daß diese Abende, gleichwie im vergangenen Winter, auch in dieser Saison sich zu den animiertesten geselligen Unterhaltungen zu gestalten versprechen.

(Zaubertheater Merelli.) Morgen (Sonntag) findet im landschaftlichen Redoutensaal, wie die detaillierten Anzeigen in unserem Blatte mittheilen, die erste Vorstellung in der höheren Magie statt. Herr Merelli geht von den zahlreichen und hervorragenden Orten des In- und Auslandes, wo er sich bisher producirt, der beste Ruf voran. Die Kritiken aller dieser Orte, wie sie uns vorliegen, rühmen dem Meister vor allem „bewundernswürdige Fertigkeit“ und „höchst amüsanten Vortrag“ nach; gleichsam spielend bereite er seinen Zuschauern eine Reihe der angenehmsten Ueber-raschungen. Ein Baseler Blatt sagt: Professor Merelli ist ein Zauberer comme il faut; vor allem versteht er den herrlichen Zauber, das Publicum ins Theater zu locken. Ein besonderer Vorzug seines abwechslungsreichen Programmes ist unstreitig die anschauliche Entwicklung seiner Experimente von den Anfängen des gewöhnlichen Taschenspielers bis zur Vollendung des Salonkünstlers. Ein Stuttgarter Blatt schreibt, daß alle von ihm producirten „Hexereien“ um so verblüffender wirken, als jene zahlreichen „denkenden Köpfe“, welche gerne „dahinter“ kommen möchten, schließlich alles Grübeln sein lassen, da dies doch ganz vergeblich sei. ... Alle Besprechungen aber constatieren die außerordentliche Anziehungskraft auf das Publicum aller Orten und die allseitige Befriedigung.

(Feuer.) Man schreibt aus Gurkfeld: Am 16. d. M. brach auf bisher unbekannte Weise in dem Wirtschaftsgebäude des Besitzers Andreas Bazer in Kofte bei St. Johann Feuer aus, welches sich auch, indem dasselbe durch längere Zeit unbeachtet brannte, das Wohnhaus ergriff, von dem jedoch bloß der Dachstuhl abbrannte. Der Gesamtschade beträgt 1143 fl. Uffecuriert war Bazer nicht.

(Frequenz der Triglav-Schutzhäuser des österr. Touristenclubs im Jahre 1883.) Der an Nebel und Höhenrauch reiche Sommer 1883 bot dem Freunde der Julischen Alpen wenig geeignete Tage, die Spizen zu besteigen. Die Folge dieser Thatsache zeigt sich — wie die „Österr. Touristen-Zeitung“ schreibt — in den Fremdenbüchern des österr. Touristenclubs. Das Erzherzogin Maria-Theresia-Schutzhause auf dem kleinen Triglav wurde bis zum 21. September von 39 Personen besucht. Das Erzherzog Franz-Ferdinand-Schutzhause am Doppelsee hatte bis zum 22. September nur 29 Touristen.

(Die erste slovenische Theatervorstellung) findet, wie „Slov. Narod“ meldet, in dieser Saison im landschaftlichen Theater am 1. November statt; gegeben wird Raupach's „Der Müller und sein Kind.“

(Landschaftliches Theater.) Gestern mußte wegen Unpäßlichkeit eines Mitgliedes statt der angeetzten Novität „Die Frau ohne Geist“ ein anderes Stück eingeschoben werden. Man gab die Posse „Auf der Royalpe“ in der bekannten besprochenen Besetzung. Das Haus war sehr schwach besucht.

(Theaternachricht.) Am Augsburger Theater hat „ein junger Wiener Künstler“, Herr Dswald, als „Mag“ im „Freischütz“, „Gomez“ im „Nachtlager“ und als „Eleazar“ mit durchschlagendem Erfolge debutirt. Die dortigen Blätter rühmen übereinstimmend die Höhe und jugendliche Frische seiner Stimme sowie seinen effectvollen, von musikalischer Bildung zeugenden Vortrag.

Neueste Post.

Wien, 26. Oktober. (Wiener Zeitung.) Seine k. und k. Apostolische Majestät sind gestern, den 25. d. M., abends nach Gödöllö abgereist.

Wien, 26. Oktober. (Wiener Zeitung.) Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst die Uebernahme des Obersten Julius Edlen von Maurer, Commandanten des Landes-Gendarmeriecommando Nr. 2, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse in Anerkennung seiner langjährigen, im Kriege und im Frieden vorzüglichen Dienstleistung den Orden der eisernen Krone dritter Classe mit Rücksicht der Taten zu verleihen, und zu ernennen: den Oberstlieutenant Friedrich Dürr, Stellvertreter des Landes-Gendarmeriecommandanten in Prag, zum Commandanten des Landes-Gendarmeriecommando Nr. 2.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“

Wien, 26. Oktober. Im Ausschusse der ungarischen Delegation erklärte Graf Kálnoky, das Bündnis mit Italien sei gleich wie das Bündnis mit Deutschland ausschließlich auf die Erhaltung des Friedens gerichtet. Das Freundschaftsverhältnis mit Deutschland wurde keinen Augenblick getrübt; bezüglich der Stabilität dieses Bündnisses können wir unbedingt und vollständig beruhigt sein. Der König von Rumänien drückte den Wunsch nach besseren Beziehungen aus; der Ideen-austausch mit Bratiano führte zur Ueberzeugung, daß kein Interessenconflict vorliege und sind beide Seiten fest entschlossen, zu dem früheren freundschaftlichen Verhältnisse zurückzukehren. Die guten Beziehungen zur Pforte wurden durch nichts getrübt. Die Beziehungen der Herrscher Oesterreichs und Russlands waren stets die herzlichsten; auch das zwischen beiden Regierungen bestehende Verhältniß ist ein völlig normales. Die Gerreiztheit in Russland gegen uns ist nur auf sehr enge Kreise beschränkt; weder der Zar noch die russische Regierung denken an Krieg, nicht nur wegen der inneren Verhältnisse, sondern weil es auch bekannt ist, daß wir einem Angriffe gegenüber nicht allein stehen würden.

Wien, 26. Oktober. Die Verhandlungen der Delegations-Ausschüsse werden nun rasch in Fluss kommen. Für nächsten Montag ist eine Sitzung des Budgetausschusses der Reichsraths-Delegation in Aussicht genommen, deren Tagesordnung jedoch noch nicht endgiltig festgestellt ist. Der ungarische Delegations-Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten ist heute nachmittags wieder zusammengetreten, um die gestern aufgenommenen Berathungen über das Budget des Neußern fortzusetzen. Der Herr Minister des kais. Hauses und des Neußern, Graf Kálnoky, sowie der ungarische Ministerpräsident Herr von Tisza wohnten der Sitzung bei.

Neutra, 26. Oktober. Heute morgens wurde der von Szabolcset nach Baan verkehrende Postwagen ausgeraubt und der Kutscher ermordet. Die Thäter entflohen.

Verstorbene.

Den 25. Oktober. Reinhold Ambrosy, Reserve-Lieutenant, 28 J., Maria-Theresienstraße Nr. 16, Tuberculose.

Im Spital:

Den 23. Oktober. Anton Zaler, Tagelöhner, 27 J., Herzklappenfehler.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum erstenmale: Die Frau ohne Geist. Lustspiel in 4 Acten von H. Bürger. (Repertoirestück des k. k. Hofburgtheaters.)

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Oktober	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in 30 Millimetern auf 000 f. reducirt	Temperatur nach Celsius	Wind	Richt des Himmels	Niederschlag binnen 24 Stunden in Millimetern
26.	7 U. Mg.	741,32	+ 5,4	windstill	dichter Nebel	0,00
	2 „ N.	741,50	+ 13,6	ND. schwach	theilw. heiter	
	9 „ Ab.	742,94	+ 10,4	NW. schwach	bewölkt	

Morgens stark nassender Nebel, dann theilweise heiter; Abendroth, dann bewölkt. Das Tagesmittel der Wärme + 9,8°, um 0,7° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingesendet.

Herrn Julius Schaumann, Apotheker in Stoderau. Meine Tochter litt seit mehreren Jahren an heftigen Magenkrämpfen, so daß alle Anwendungen und ärztliche Hilfe vergebens waren. Ich wandte mich daher an Sie, geehrter Herr, und seit meine Tochter von Ihrem Magenmittel Gebrauch machte, stellt sich auch nicht ein einziger von den so schmerzhaften Krämpfen mehr ein. Ich spreche Ihnen daher meinen besten Dank aus und empfehle mich mit aller Hochachtung
Regine Feuchtmayer,
Sattlermeisters-Gattin.
Pfeffenhausen bei Landshut (Bairern), den 20. Dezember 1882.

Zu haben beim Erzeuger, landschaftlichen Apotheker in Stoderau, und in allen renommirten Apotheken Oesterreich-Ungarns; in Laibach bei den Herren Apothekern E. Wirschitz, Jul. v. Trnkoczy und Jos. Svoboda. — Preis einer Schachtel 75 kr. — Verandt von mindestens zwei Schachteln per Nachnahme. (4274)

Dankfagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme anlässlich des Ablebens sowie für die zahlreiche Betheiligung am Leichenbegängnisse meiner unvergesslichen Frau

Theresia Tavčar geb. Čuk

sowie für die vielen schönen Kranzspenden spreche ich allen, die sich daran betheiligt haben, insbesondere aber dem löbl. Casino-, Citalnica- und Veteranen-Bereine sowie den Herren Sängern für den rührenden Grabgesang, meinen tiefgefühlten Dank aus.

Brda am 22. Oktober 1883.

Georg Tavčar.

Course an der Wiener Börse vom 26. Oktober 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and market prices. Includes sections for Staats-Anlehen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 247.

Samstag, den 27. Oktober 1883.

(4661-2) Concursausreibung. Nr. 2385. Im Status der politischen Verwaltung für Krain gelangt eine Bezirkshauptmannsstelle mit den Bezügen der VII., eventuell auch eine Regierungssecretärstelle mit den Bezügen der VIII., sowie eine Bezirkscommissariatsstelle mit den Bezügen der IX. Rangklasse zur Besetzung. Bewerber um diese Stellen haben ihre vorchriftsmäßig, insbesondere mit dem Nachweise der vollkommenen Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis zum 15. November 1883 hieramts einzubringen. Laibach am 23. Oktober 1883. Vom k. k. Landespräsidium für Krain.

(4649-2) Diurnistenstelle. Nr. 21. Ein verzierter Grundbuchsdiurnist findet gegen ein Taggeld von 1 fl. bis 1 fl. 20 kr. bei dem gefertigten Bezirksgerichte sofortige Aufnahme. Gesuche sind zu richten binnen acht Tagen an das gefertigte Bezirksgericht. k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 23. Oktober 1883.

(4700a-1) Kundmachung. Nr. 10 035. Am 10. November 1883 findet bei der k. k. 3. Corps-Intendantz in Graz wegen Sicherstellung der traiteurmäßigen Ver-

köstigung der Kranken, dann des Wart- und Aufsichtspersonales etc. im k. k. Garnisonsspital Nr. 7 in Graz auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1884, eventuell bei besonders günstigen Anboten auch auf mehrere Jahre, eine öffentliche Verhandlung statt, wozu nur schriftliche Offerte angenommen werden, wenn solche bis 10. November 1883 längstens bis 11 Uhr vormittags bei der k. k. 3. Corps-Intendantz in Graz entweder persönlich gegen Bestätigung überreicht oder mittelst der k. k. Post „franco“ eingekendet werden.

Das beiläufige Jahresreferat als in Vicualien und Getränken, der annäherungsweise jährliche Geldumsatz, die Contractbedingungen und das Offert-Formulare können bei den k. k. Corps-Intendanten in Graz, Wien, Budapest, Preßburg und Agram, in den k. k. Militärspitalern in Graz, Marburg, Klagenfurt, Laibach und Triest, bei den Handels- und Gewerbeamtern in Graz, Leoben, Klagenfurt, Laibach, Görz und Triest und bei dem Platzcommando in Pola und den Militär-Stationcommandos in Villach, Judenburg, Brud an der Mur, Cilli, Radkersburg und Görz eingesehen werden. Graz am 15. Oktober 1883. Von der k. k. 3. Corps-Intendantz.

(4698a-1) Kundmachung. Nr. 10 200 ex 1883. Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt, den Bedarf der in dem angehängten Verzeichnisse benannten Artikel für das Jahr 1884 im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen und erläßt zur Einbringung schriftlicher Offerte hiemit die öffentliche Aufforderung. Zur Nichtsahnur für die hierauf Reflectirenden hat im allgemeinen Folgendes zu dienen: 1.) Bei der Offertverhandlung werden nur solide, leistungsfähige Personen, welche die offerierten Artikel in ihrem eigenen Geschäft ausfertigen, berücksichtigt. Zwischenhändler sind von der Lieferung grundsätzlich ausgeschlossen. 2.) Alle Firmen und Gewerbetreibende, welche sich an dieser Offertverhandlung betheiligen, haben mittelst eines von den hiezu berufenen, unten näher bezeichneten Behörden ausgefertigten, Zeugnisses nachzuweisen, daß sie als solide Unternehmer und als Selbsterzeuger befähigt sind, die zur Lieferung angebotenen Mengen zu den festgesetzten Terminen herstellen zu können. Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind rüchrichtig aller im Handelsregister protokollierten Firmen die Handels- und Gewerbeamtern, in deren Bezirke die Firmen ihre Niederlassung haben, berufen, für Gewerbetreibende, die keine Firma führen, fertigen in den zum Reichsrathe gehörigen königlichen und Ländern die nach dem Wohnorte zuständigen politischen Behörden erster Instanz, in den Ländern der königl. ung. Krone die landwirtschaftlichen Bezirksvereine die Zeugnisse aus. Nachdem aber derlei Zeugnisse nicht zu Handen der Parteien ausgestellt werden, sondern als amtliche Ausfertigungen unmittelbar an das Reichs-Kriegsministerium zu leiten sind, so haben die Offerenten beizugung des Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses bei ihrer Handels- und Gewerbeamtern, beziehungsweise bei der politischen Behörde, oder bei dem zuständigen landwirtschaftlichen Bezirksvereine zur rechten Zeit das Gesuch einzubringen, in welchem nebst dem Vor- und Zunamen, Geschäftsweig und Wohnort, das die Verhandlung abführende Militäramt, der Tag der Verhandlung, dann die Quantität und Qualität des Sicherstellungsobjectes genau anzugeben sind. Der von der betreffenden Behörde auf dieses Gesuch ausgefertigte Bescheid ist dem Offerte beizulegen. Offerte, welche mit einem solchen Bescheide nicht versehen sind, bleiben unberücksichtigt. 3.) Zur Lieferung können nur die in dem erwähnten Verzeichnisse angeführten Artikel und Gegenstände angeboten werden. Es kann wohl bis zur Höhe des im Verzeichnisse angeführten Maximalquantums, in keinem Falle aber ein geringeres, als das angeführte Minimalquantum offeriert werden. 4.) Von den zur Lieferung ausgeschriebenen Artikeln dürfen nur jene offeriert werden, welche der Offerent entweder ganz oder durch Beigabe von Zugehör in seiner Fabrik oder Werkstätte verfertigt (Punkt 2). 5.) Die Einlieferung hat grundsätzlich zu jenem Montursdepot zu geschehen, für welches die Artikel beim Vertragsabschlusse bestellt worden sind. Wird aber die Einlieferung zu dem dem Offerenten nächstbefindlichen Montursdepot beabsichtigt, was im Offerte zu erklären ist, so hat der Offerent auf seine Kosten die Expedition an jenes Montursdepot zu besorgen, für welches laut Vertrag die Artikel erforderlich sind und bestellt werden. Montursdepots befinden sich in Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf bei Wien. 6.) Die sämtlichen Artikel müssen nach den bei den Montursdepots, dann bei dem Monturs-Filialdepot in Karlsburg zur Einsicht bereitstehenden gefegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1884 derart in vier gleichen Raten beendet zu werden, daß von dem bestellten Quantum ein Viertel bis Ende März 1884, ein Viertel bis Ende Mai, ein Viertel bis Ende Juli, ein Viertel bis Ende September zur Abstattung gelangt. Jeder Offerent verpflichtet sich, auch einen etwaigen Mehrbedarf an den ihm zur Lieferung übertragenen Gegenständen bis zur Hälfte der pro 1884 bestellten Menge über Aufforderung des Reichs-Kriegsministeriums binnen vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern. Eine solche Mehrbestellung kann während des ganzen Jahres 1884 jederzeit stattfinden. Für einen solchen Mehrbedarf gelten die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung pro 1884. 7.) Das Reichs-Kriegsministerium behält sich vor, bei Beurtheilung der Offerte nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit des Offerenten zu reflectieren und hienach zu entscheiden. 8.) In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, soll das Monturs-Depot, zu welchem geliefert werden will, das Quantum (dessen

eventuelle Restringierung sich übrigens seitens des Militär-Aerars ausdrücklich vorbehalten wird), ferner der Preis eines jeden Artikels in österreichischer Währung, letzterer in Ziffern und Buchstaben, genau und deutlich angegeben sein. 9.) Ueberreichen mehrere Unternehmer gemeinschaftlich ein Offert, so haben sie alle unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und ausdrücklich zu erklären, daß sie sich dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungsbedingungen in solidum, das heißt: Einer für Alle und Alle für Einen, zu haften verbinden; ferner haben sie Jenen zu bezeichnen, welcher im Namen Aller als Bevollmächtigter in diesem Lieferungsgechäfte mit dem Reichs-Kriegsministerium zu verkehren bestimmt ist. 10.) Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium im Betrage von fünf Procent des nach dem für die offerierten Artikel geforderten Preise entfallenden Wertes bei einer Militär-Zahlstelle zu erlegen. Das Badium kann entweder in barem Gelde, in Realhypotheken oder in zum Cautionserlage geeigneten Papieren geleistet werden. Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur dann als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesichert sichergestellt und bezüglich der Offerenten in der österreichischen Reichshälfte mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanz-Procuration rüchrichtig ihrer Annehmbarkeit versehen sind, während sich die Offerenten aus Ungarn bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an einen der vom Corps-Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Aerars zu wenden haben. 11.) Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Barchaft, Wertpapiere, Urkunden) im Offerte zu erwähnen. Die Depostenscheine über dasselbe, eventuell die Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden sind zu gleicher Zeit mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgeordneten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schlusse der Kundmachung angedeuteten Formulare) einzulegen. 12.) Wegen Erlag des Badiums ist sich rechtzeitig, und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Termins, an die hiezu berufene Militär-Zahlstelle zu wenden. 13.) Die Offerte und die abgeordnet beizubringenden Beweis-Documente über das Badium haben unmittelbar und längstens bis 30. November 1883, zwölf Uhr mittags, bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium im Einreichungs-Protokolle einzutreffen. Später einlangende Offerte können nicht berücksichtigt werden. 14.) Unvollständige oder undeutliche Offerte oder solche, welche durch kein Badium gesichert sind, oder nicht den ausgestellten Bedingungen entsprechen, bleiben ebenfalls unberücksichtigt. 15.) Die Detailbedingungen werden in Form eines Vertrags-Entwurfes abgefaßt und können vollinhaltlich bei jeder Corps-Intendantz, bei jedem Monturs-Depot und Monturs-Filial-Depot, dann bei den Handels- und Gewerbeamtern der österreichisch-ungarischen Monarchie eingesehen werden. 16.) In dem Offerte haben die Unternehmer ausdrücklich zu erwähnen, daß sie die Lieferungs- und Contractbedingungen (Vertragsentwurf) wie auch die Musterproben eingesehen haben und sich den erwähnten Bedingungen unterwerfen. 17.) Das Offert ist für den Offerenten, welcher sich des Rücktrittsbesugnisses und der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in dem Artikel 318 und 319 des Handelsgesetzbuches normierten Fristen für Annahme seines Versprechens ausdrücklich begibt, vom Momente der Ueberreichung, für das k. k. Militärärar aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Erstehet von der erfolgten Genehmigung seines Offertes seitens des k. k. Reichs-Kriegsministeriums verständigt worden ist. 18.) Wird ein Offert nicht seinem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restringierung des angebotenen Quantums oder des Preises angenommen, so hat der betreffende Offerent längstens binnen fünf Tagen nach Empfang der Verständigung hierüber bei jenem Montursdepot, durch welches er die Verständigung erhalten hat, die schriftliche Erklärung abzugeben, ob er die Modifizierung seines Offertes annimmt oder nicht. Das Reichs-Kriegsministerium hält sich an eine modifizierte Lieferungsbeivilligung nicht mehr für gebunden, wenn von dem betreffenden Offerenten innerhalb dieser fünfjährigen Frist die erwähnte Erklärung gar nicht oder nicht in bestimmter Weise abgegeben worden sein sollte. Der Offerent bleibt übrigens an sein Offert auch dann gebunden, wenn von den darin cumulativen enthaltenen Anboten nur ein oder der andere Anbot angenommen wurde. 19.) Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote sind die betreffenden Offerenten gehalten, das Badium auf den Betrag der 10proc. Caution zu erhöhen und den förmlichen Contract abzuschließen. Ein Pare des Contractes ist auf Kosten des betreffenden Contractanten mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen. Sollte sich aber ein Erstehet weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung des Vertrages, ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Einladung, nicht erscheinen, so vertritt das genehmigte Offert in Verbindung mit den bekanntgegebenen Bedingungen die Stelle eines Vertrages. Wien im Oktober 1883.